

AGB für Freelancer

§ 1 Gegenstand der Vereinbarung

1.1 Die Parteien vereinbaren, dass der Auftraggeber den Auftragnehmer für projektbezogene Leistungen in folgenden Bereichen beauftragen kann:

- **Film: Regie, Konzeption, Videografie, Schnitt**
- **Fotografie**
- **Tontechnik / Sounddesign**
- **Kommunikationsdesign / Mediengestaltung**

1.2 Der Auftraggeber kann den Auftragnehmer bei Bedarf über das Netzwerk anfragen, ob dieser einen Einzelauftrag zu den Konditionen der geltenden AGBs und des jeweiligen Einzelauftrags annehmen oder ablehnen möchte. Der Auftragnehmer behält sich das Recht vor, die Annahme oder Ablehnung des Einzelauftrags nach eigenem Ermessen zu entscheiden.

1.3 Der konkrete Leistungsumfang und die Termine werden in den individuellen Einzelaufträgen festgelegt, die auch elektronisch (per E-Mail) abgeschlossen werden können. Die Bestimmungen der Einzelaufträge ergänzen die Regelungen unserer AGBs. Einzelaufträge können ausschließlich von der Geschäftsleitung oder dem Projektmanager des Auftraggebers erteilt werden.

Anmerkung: Gender-Erklärung: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in diesem Vertrag die Sprachform des generischen Maskulinums angewandt. Es wird an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass die ausschließliche Verwendung der männlichen Form geschlechtsunabhängig verstanden werden soll.

§ 2 Erbringung von Dienstleistungen

2.1 Der Auftragnehmer ist während der Ausführung der ihm übertragenen Tätigkeiten nicht den Weisungen des Auftraggebers unterworfen.

2.2 Der Auftragnehmer gestaltet seine Tätigkeiten eigenverantwortlich und unabhängig. Er bestimmt insbesondere eigenständig die Arbeitszeit, die Dauer, die Art und den Ort der Durchführung seiner Tätigkeit nach pflichtgemäßem Ermessen unter Berücksichtigung der projektspezifischen Belange.

2.3 Projektbezogene Zeit- und Ortsvorgaben sowie fachliche Anweisungen sind für den Auftragnehmer verbindlich. Dies betrifft insbesondere Termine und Ortsvorgaben für die beauftragten Video- und Fotoshootings.

2.4 Der Auftragnehmer hat keine Weisungsbefugnis gegenüber den Angestellten des Auftraggebers.

2.5 Der Auftragnehmer verfügt über keinen festen Arbeitsplatz in den Räumlichkeiten des Auftraggebers. Die für die Erbringung seiner Leistungen benötigte Ausstattung bringt der Auftragnehmer grundsätzlich selbst mit. Es besteht jedoch die Berechtigung, nach vorheriger Absprache bestimmte Betriebsmittel des Auftraggebers zu nutzen.

2.6 Der Auftragnehmer ist nicht befugt, den Auftraggeber rechtsgeschäftlich zu vertreten.

§ 3 Honorar und Abrechnung

3.1 Für die erbrachten Leistungen sowie die Übertragung der Nutzungsrechte (vgl. § 7) erhält der Auftragnehmer ein vereinbartes Stundensatz oder Tageshonorar. Dieses Honorar deckt alle anfallenden Auslagen im Zusammenhang mit der Tätigkeit des Auftragnehmers ab, einschließlich Verpflegungskosten und Anfahrtskosten zum Standort des Auftraggebers oder anderen Shooting-Locations im Umkreis von 100km vom Wohnsitz des Auftragnehmers. Der konkrete Stundensatz oder das Tageshonorar wird im Einzelauftrag zwischen dem Auftragnehmer und dem jeweiligen Projektmanager und/oder der Geschäftsleitung vereinbart. Die aktuellen Preise sind unserer Preisliste zu entnehmen. Falls Reisen zu anderen Standorten als Köln erforderlich sind, werden Anreise- und Übernachtungskosten in Absprache mit dem Auftraggeber separat erstattet.

3.2 Die Vergütungen für die erbrachten Leistungen unserer Mitarbeiter sind detailliert in der aktuellen Preisliste auf unserer Website aufgeführt. Diese Liste ist für unsere Mitarbeiter direkt zugänglich und basiert auf den jeweiligen Tätigkeiten. Es besteht außerdem die Möglichkeit, spezifische Stunden- oder Tagessätze in individuellen Verträgen festzulegen, falls diese von den standardmäßigen Vergütungen abweichen sollten.

3.3 Die Abrechnung erfolgt 30 Tage nach Rechnungsstellung. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, die Rechnung innerhalb von 30 Tagen nach Erbringung der Leistung zu erstellen. Sofern die Leistung der Umsatzsteuer unterliegt, ist diese auszuweisen. Die Rechnung muss die jeweiligen Einzelaufträge und die dafür anfallende Vergütung separat auflisten. Die Zahlung erfolgt ausschließlich gegen Vorlage dieser detaillierten Aufstellung. Die Angabe der Steuernummer ist erforderlich, um die Mehrwertsteuer anerkennen zu können.

3.4 Der Auftragnehmer ist selbst für die Versteuerung seiner Vergütung verantwortlich, hat eigenständig für seine Versicherungen Sorge zu tragen und entbindet den Auftraggeber vorsorglich von jeglichen Ansprüchen in dieser Hinsicht. Insbesondere wird der Auftragnehmer den Auftraggeber von jeglicher lohnsteuerlichen Haftung freistellen, wahlweise durch direkte Zahlung an den Auftraggeber oder an das Finanzamt.

3.5 Falls der Auftragnehmer aus Gründen wie beispielsweise Krankheit daran gehindert ist, die gemäß Einzelauftrag beauftragten Leistungen zu erbringen, wird er den Auftraggeber unverzüglich informieren. In diesem Fall ist der Auftraggeber berechtigt, die Leistung anderweitig zu beauftragen. Der Auftragnehmer hat keinen Anspruch auf Vergütung oder Ersatz für die nicht erbrachten Leistungen.

§ 4 Verschwiegenheit

4.1 Der Auftragnehmer verpflichtet sich, über alle ihm im Laufe oder bei Gelegenheit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt gewordenen und bekannt werdenden Informationen über den Auftraggeber, dessen Mitarbeiter, Kunden oder Geschäftspartner – insbesondere über Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse – Stillschweigen zu bewahren. Diese Verpflichtung zur Vertraulichkeit besteht unabhängig von der Form, in der die Informationen dem Auftragnehmer bekannt werden, und gilt sowohl für als vertraulich gekennzeichnete Informationen als auch für solche, die nicht als vertraulich markiert sind. Ausgenommen von dieser Verpflichtung sind Informationen, die bereits öffentlich bekannt sind oder ohne ein Verschulden des Auftragnehmers öffentlich bekannt werden.

4.2 Der Auftragnehmer verpflichtet sich, vertrauliche Informationen ausschließlich für die Erfüllung der vertraglich vereinbarten Leistung zu nutzen. Eine Verwendung zu anderen Zwecken, insbesondere zu Wettbewerbszwecken, ist unzulässig. Er wird die ihm übergebenen Geschäfts- und Betriebsunterlagen sowie projektspezifische Unterlagen sorgfältig aufbewahren, vor Einsichtnahme Dritter schützen und ausschließlich zur Erbringung der vereinbarten Leistungen verwenden. Diese Unterlagen sind auf Verlangen und spätestens nach Auftragsende an den Auftraggeber zurückzugeben, sofern keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten für den Auftragnehmer bestehen.

4.3 Der Auftragnehmer verpflichtet sich, sämtliche Informationen über die Werbekonzepte und Produktionen des Auftraggebers für dessen Kunden, die er im Rahmen seiner Tätigkeit erhalten hat, vertraulich zu behandeln. Er wird geeignete Maßnahmen ergreifen, um sicherzustellen, dass Dritte keine Kenntnis von diesen Informationen erlangen.

4.4 Der Auftragnehmer ist untersagt, Unterlagen, Informationen, Bildmaterial, digitale Daten des Auftraggebers oder seiner Kunden sowie die vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Materialien mitzunehmen, zu entwenden oder Dritten zugänglich zu machen. Der Auftraggeber behält die ausschließlichen Eigentums- und Nutzungsrechte an diesen Materialien. Nach Absprache mit dem Auftraggeber darf der Auftragnehmer die erbrachte Leistung jedoch für sein Portfolio oder zu Werbezwecken nutzen.

4.5 Sofern der Auftragnehmer Zugang zu personenbezogenen Daten erhält, verpflichtet er sich hiermit zur Einhaltung der Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes, insbesondere zur Beachtung und Wahrung des Datengeheimnisses im Sinne des § 5 Bundesdatenschutzgesetzes. Der Auftragnehmer wird die erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen ergreifen, um die Vertraulichkeit der personenbezogenen Daten und vertraulichen Informationen zu gewährleisten.

4.6 Die Vertraulichkeitspflicht bleibt auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses für eine unbestimmte Dauer bestehen.

§ 5 Qualität und Haftung

5.1 Der Auftragnehmer verpflichtet sich, seine Leistungen ordnungsgemäß gemäß den projektspezifischen Vorgaben in den Einzelaufträgen zu erbringen. Die erbrachten Leistungen bedürfen der Abnahme bzw. Freigabe durch den Auftraggeber oder Projektmanager. Zu diesem Zweck wird der Auftragnehmer dem Auftraggeber die erbrachten Leistungen rechtzeitig zur Freigabe vorlegen bzw. vorzeigen.

5.2 Bei Abweichungen von den projektspezifischen Vorgaben oder Mängeln ist der Auftragnehmer zur Nacherfüllung auf eigene Kosten verpflichtet, sofern der Auftraggeber dies innerhalb einer angemessenen Frist verlangt. Dem Auftraggeber stehen zudem die gesetzlichen Gewährleistungsrechte zu. Die Haftung richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

§ 6 Selbstständigkeit und Wettbewerbsverbot

6.1 Der Auftragnehmer ist berechtigt, auch für andere Auftraggeber tätig zu werden.

6.2 Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die Arbeitsergebnisse, die er im Rahmen seiner Tätigkeit für den Auftraggeber erbringt, nicht - auch nicht in abgewandelter Form - an ein Konkurrenzunternehmen des Auftraggebers weiterzugeben.

6.3 Der Auftragnehmer verpflichtet sich, zur Wahrung der berechtigten Interessen des Auftraggebers, für die Dauer dieses Vertrags sowie weitere 2 Jahre nach Beendigung, Kunden, für die er im Auftrag des Auftraggebers tätig wurde, kein eigenständiges Angebot in seiner Eigenschaft als freier Regisseur, Konzeptionist, Videograf, Fotograf, Tontechniker, Sounddesigner, Cutter, Kommunikationsdesigner oder Mediengestalter zu unterbreiten. Diese Verpflichtung erstreckt sich auch auf Kunden, bei denen der Auftragnehmer als abwickelnder Regisseur, Konzeptionist, Videograf, Fotograf, Tontechniker, Sound Designer, Cutter, Kommunikationsdesigner oder Mediengestalter durch den Auftraggeber persönlich vorgestellt wurde und anwesend war.

§ 7 Nutzungsrechte & Urheberrecht

7.1 Der Auftragnehmer überträgt dem Auftraggeber ein unwiderrufliches, ausschließliches, inhaltlich, zeitlich und räumlich unbeschränktes Nutzungs- und Verwertungsrecht an allen seinen Beiträgen und Werken, die er im Rahmen der Einzelaufträge erstellt. Der Umfang der Nutzungsrechte bestimmt sich nach dem Vertragszweck und dem jeweiligen Einzelauftrag.

7.2 Die Einräumung des Nutzungsrechts umfasst insbesondere die Befugnis des Auftraggebers, die Beiträge und Werke in körperlicher Form zu nutzen oder in unkörperlicher Form wiederzugeben, zu vervielfältigen und zu verbreiten. Dies gilt für Printmedien und andere Kommunikations- und Informationsdienste, wie z.B. Online-Dienste und Offline-Medien wie CD-ROM, ungeachtet der Übertragungs- und Trägertechniken. Der Auftraggeber erhält außerdem das Recht zur Bearbeitung und Umgestaltung nach eigenem Ermessen sowie zur Verwertung. Er ist befugt, Dritten, insbesondere seinen Endkunden, die für die Nutzung und Verwertung erforderlichen Rechte zu verschaffen und zu übertragen.

7.3 Das Urheberpersönlichkeitsrecht verbleibt beim Auftragnehmer. Durch die übertragenen Nutzungsrechte stimmt der Auftragnehmer jedoch einer Veröffentlichung sowie der Bearbeitung und Umgestaltung der Beiträge zu. Die Entscheidung über eine Nennung des Auftragnehmers als Urheber hängt vom jeweiligen Projekt ab. Sollte ein Auftrag die Nennung des Urhebers nicht zulassen, verzichtet der Auftragnehmer auf eine namentliche Nennung und erhebt keine Ansprüche gegen den Auftraggeber (bzw. dessen Kunden).

7.4 Der Auftragnehmer darf die im Rahmen der Aufträge/Projekte für den Auftraggeber erstellten bzw. geschaffenen Beiträge und Werke nicht selbst nutzen oder Dritten anbieten, es sei denn, der Auftraggeber erteilt seine vorherige schriftliche Genehmigung. Die Nutzung der Werke des Auftragnehmers zu Zwecken der Eigenwerbung, wie zum Beispiel im Newsletter-Versand, bleibt davon unberührt.

7.5 Die Übertragung der zuvor aufgeführten Nutzungsrechte ist mit der vereinbarten Vergütung abgegolten.

7.6 Der Auftragnehmer garantiert dem Auftraggeber, dass die von ihm erstellten Werke und Beiträge nicht mit der Nutzung entgegenstehender Rechte Dritter belastet sind. Der Auftragnehmer gestattet dem Auftraggeber die unentgeltliche Nutzung der im Rahmen dieses Vertrags erstellten Werke (bzw. Abbildungen davon) zum Zwecke der Werbung für BACK^ (z. B. Newsletter, Homepage von BACK^, etc.).

§ 8 Teilnahmebedingungen und Beendigung

8.1 Die Teilnahme am Freelancer-Netzwerk beginnt mit der Zustimmung zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) und wird auf unbestimmte Zeit fortgeführt. Freelancer können ihre Teilnahme jederzeit beenden, indem sie die Löschung ihres Accounts beantragen. Die Plattform wird den Account nach der Beantragung löschen, jedoch erst nach Abschluss aller bereits angenommenen Aufträge. Freelancer sind verpflichtet, diese Aufträge gemäß den Bestimmungen der AGB zu Ende zu führen, es sei denn, es wird in der Auftragsstornierung anders vereinbart. Nach der Beendigung der Teilnahme am Netzwerk sind sämtliche überlassene Arbeitsunterlagen, sofern vorhanden, unaufgefordert zurückzugeben. Ein Zurückbehaltungsrecht an diesen Unterlagen besteht nicht.

8.2 Außerordentliche Beendigung: Ungeachtet der Regelungen in 8.1 bleibt das Recht zur außerordentlichen Beendigung der Teilnahme am Netzwerk und/oder der Einzelaufträge bestehen. Dies bedeutet, dass unter bestimmten schwerwiegenden Umständen, wie zum Beispiel Vertragsbruch oder rechtswidriges Verhalten, sowohl der Freelancer als auch die Plattform das Recht haben, die Teilnahme oder spezifische Aufträge sofort zu beenden.

8.3 Beendigung bei Auftragsstornierung: Ein wichtiger Grund für die außerordentliche Beendigung eines Einzelauftrags liegt vor, wenn der Endkunde des Auftraggebers den zugrundeliegenden Auftrag storniert oder kündigt. In einem solchen Fall muss der Freelancer die Arbeit an dem betreffenden Einzelauftrag sofort einstellen. Ihm werden die bis zu diesem Zeitpunkt entstandenen, nachweislich berechtigten Kosten für die Vorbereitung und Durchführung des Einzelauftrags erstattet.

§ 9 Sonstiges

9.1 Der Auftragnehmer wird darauf hingewiesen, dass er nach § 2 Nr. 9 SGB VI rentenversicherungspflichtig sein kann, wenn er auf Dauer und im Wesentlichen nur für einen Auftraggeber tätig ist und keine versicherungspflichtigen Arbeitnehmer beschäftigt, deren Arbeitsentgelt aus dem Beschäftigungsverhältnis regelmäßig 400€ im Monat übersteigt.

9.2 Ansprechpartner für den Auftragnehmer sind beim Auftraggeber Jan-Matthias Janßen und Jánik von Wilmsdorff sowie dem jeweiligen Porjektmanager.

9.3 Dieser Vertrag ersetzt alle etwaigen früheren Vereinbarungen zwischen den Parteien.

9.4 Änderungen des Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dieses Formerfordernis kann weder mündlich noch stillschweigend aufgehoben oder außer Kraft gesetzt werden.

9.5 Sind oder werden einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Vertragspartner werden in diesem Fall die ungültige Bestimmung durch eine andere ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der weggefallenen Regelung in zulässiger Weise am nächsten kommt. Das gleiche gilt im Falle einer Vertragslücke.

9.6 Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des Kollisionsrechts. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus und in Zusammenhang mit diesem Vertrag ist Köln.

Anmerkung: Gender-Erklärung: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in diesem Vertrag die Sprachform des generischen Maskulinums angewandt. Es wird an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass die ausschließliche Verwendung der männlichen Form geschlechtsunabhängig verstanden werden soll.

